

18.03.22

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 22. Sitzung am 18. März 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Drucksache 20/1055 – den von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen

– Drucksache 20/959 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.04.22

Initiativgesetz des Bundestages

1. Artikel 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
 - ,1. In § 45 Absatz 2a Satz 3 wird die Angabe „19. März 2022“ durch die Angabe „23. September 2022“ ersetzt.‘
2. Artikel 4 wird wie folgt gefasst:

,Artikel 4

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

In § 56 Absatz 1a Satz 5 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch ... [einfügen: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften, Bundestagsdrucksache 20/958*] geändert worden ist, wird die Angabe „19. März 2022“ durch die Angabe „23. September 2022“ ersetzt.‘

3. Nach Artikel 4 wird folgender Artikel 5 eingefügt:

,Artikel 5

Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (BGBl. I S. 33), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2b Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „23. September 2022“ ersetzt.
2. In § 27 Absatz 3 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „23. September 2022“ ersetzt.‘
4. Die bisherigen Artikel 5 und 6 werden die Artikel 6 und 7.

* Bitte ab Bekanntgabe des Entwurfs beziehungsweise ab/mit Verkündung des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften den entsprechenden Artikel einfügen, mit dem das IfSG geändert wurde, sowie das Datum der Ausfertigung und die Angabe der Fundstelle.